

Merkblatt zur Nutzung der Orangerie in Blieskastel-Mitte

- Zu Beginn und Ende der Nutzungszeit der Orangerie ist dem Hausmeister der Orangerie ein „Abnahmeschein“ zu unterzeichnen.
- Sämtliches Geschirr muss über einen Partyservice o. ä. besorgt werden!
- Die im Saal aufgebaute Bühne kann nicht abgebaut werden und muss während der Veranstaltung an ihrem Standort verbleiben. Das Gleiche gilt für den sich auf der Bühne befindlichen Flügel.
- Das Mobiliar der Orangerie darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Hausmeisters außerhalb des Gebäudes verwendet werden!
- Zusätzlich benötigtes Mobiliar (für max. 70 Pers. vorhanden) muss in eigener Regie und auf eigene Kosten besorgt werden.
- Vom Veranstalter mitgebrachtes, nicht haushaltsübliches Material oder Mobiliar (z. B. Bauzäune, Spülmobil etc.), darf **nicht** bzw. nur nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachamt in der Orangerie benutzt oder gelagert werden!
- Der Orangeriegarten kann für die Veranstaltung mitgenutzt werden, muss aber weiterhin für die Öffentlichkeit zugänglich gehalten werden.
- Die im Benutzungsantrag angegebenen Auf- und Abbauzeiten gelten auch für eine evtl. Nutzung des Orangeriegartens.
- Für vom Veranstalter mitgebrachtes Material oder Mobiliar, das im Orangeriegarten benutzt oder gelagert wird, wird seitens der Stadt Blieskastel keine Haftung übernommen!
- Weiteren Nutzern der Orangerie muss ungehindert Zugang zum Gebäude gewährt werden!
- Die Eingangstür und andere Fluchttüren sind während der Veranstaltung offen zu halten!
- Hinweisschilder an der Eingangstür der Orangerie dürfen nicht überklebt werden!
- Die turnusmäßige Reinigung der Fenster findet jährlich im März und September statt. Es steht dem Veranstalter frei, die Fenster zusätzlich auf eigene Kosten reinigen zu lassen.